

Rückantwort bitte bis zum **28. Februar an die Rheinische NETZGesellschaft**, gerne auch per
E-Mail an: einspeiserbetreuung@rng.de

Rheinische NETZGesellschaft
Parkgürtel 26
50823 Köln

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht bei Neuanlagen (IBN nach dem 01.01.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die erhaltene Information zur jährlichen Mitteilungs- und Veröffentlichungspflicht möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Ich erfülle meine Verpflichtungen gemäß §9 Abs. 2 AusglMechV durch folgende Selbstauskunft.

1. Angaben zum Anlagenbetreiber

Vor- und Nachname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

2. Angabe zur Stromerzeugungsanlage:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum der Inbetriebnahme/Datum der Änderung

Leistung der Anlage und Anzahl der Generatoren/PV-Module

Kundennummer (Erzeugungsanlage)

3. Die Erklärung erfolgt als:

- Neuanmeldung (IBN nach dem 01.01.2018)**
- Umstellung der Art des Versorgungskonzeptes (Eigenversorgung/Drittbelieferung Oder sonstiger Letztverbrauch/Volleinspeisung)**

4. Anlagentyp:

- Solar
- Wind
- Biomasse/Biogas/Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61b Nr. 2 EEG 2017
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher → **Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen füge ich diesem Fragebogen bei.**

5. Angaben zum Versorgungskonzept

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Volleinspeisung/ kaufm. Bilanzielle Weitergabe**

Der gesamte aus der betreffende Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist.

→ In diesem Fall den Fragebogen nicht weiter ausfüllen und bitte unterschrieben an die Rheinische NETZGesellschaft zurücksenden.

- Stromverkauf oder Stromweitergabe an einen Dritten Anschlussnutzer (z.B. einem weiteren Haushalt/Gewerbe)**

Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom oder leite Strom auch an eigene Verbrauchsstellen über das öffentliche Netz.

→ In diesem Fall bitte den Fragenbogen nicht weiter ausfüllen, für die Erhebung der EEG-Umlage ist der Übertragungsnetzbetreiber gem. § 61i Abs. EEG 2017 zuständig.

Bitte wenden Sie sich an den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber:

Amprion: <http://amprion.net/registrierung-eeq-umlage>

- Eigenversorgung mit Überschusseinspeisung**

Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2017)

→ In diesem Fall bitte ergänzend die zutreffenden Angaben unter 6. Ankreuzen.

6. Angaben zur Anlage

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Meine Anlage hat eine Leistung von maximal 1 kW
- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit maximal 7 kW.
- Meine Anlage ist eine Solaranlage mit einer Leistung über 7 kWp aber unter 10 kWp.
- Die maximale Stromerzeugung meiner Anlage liegt unter 10.000 kWh pro Jahr aufgrund der
- geographischen Lage
 - teilweisen Beschattung
 - Ausrichtung der Anlage (West, Süd, Ost)
- Neigungswinkel: _____
- Meine Anlage erfüllt keine der oben genannten Kriterien. Die Anlagenleistung beträgt maximal 10 kW. Der Verbrauch des durch die Erzeugung zumindest teilweise versorgten Objekts kann aus den folgenden Gründen den Grenzwert von 10.000 kWh pro Jahr nicht überschreiten:
- _____
- _____
- Meine Anlage erzeugt mehr als 10.000 kWh pro Jahr, ist aber kleiner als 10 kW.
- Meine Anlage hat eine Leistung größer 10 kW.
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2017).

Als Anlagenbetreiber sind Sie nach § 9 Abs. 2 AusglMechV i.V.m. § 71 Abs. 1 EEG dazu verpflichtet, dem für die Eberhebung der EEG-Umlage zuständiger Netzbetreiber bis zum **28. Februar eines Kalenderjahres** alle Angaben zur Verfügung zu stellen, die für die Endabrechnung der EEG-Umlage nach § 61 des EEG für das vorangegangene Kalenderjahr erforderlich sind. Demnach hat der Anlagenbetreiber die Pflicht, Änderungen unaufgefordert dem Netzbetreiber mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift versichere ich dem Netzbetreiber, alle zuvor gemachten Angaben wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail/Fax informieren.

Ort, Datum

Unterschrift